

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste  
Ansprechpartner/in: Herr Hans-Heinrich Viebrock  
Telefon: 06105 - 938 - 882  
E-Mail: hans-heinrich.viebrock@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 05. Juli 2024

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 05. Juli 2024

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

#### **Betr.: Ausscheiden von zwei Sachkundigen Bürgern aus der Betriebskommission der Stadtwerke der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)**

Herr Roland Meister (wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person) verstarb am 03. März 2024. Sein Mandat als Mitglied der Betriebskommission der Stadtwerke der Stadt Mörfelden-Walldorf ist beendet.

Herr Harald Pfeffer (wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person) hat am 26. Juni 2024 mitgeteilt, dass er seinen Wohnsitz gewechselt hat. Mit dem Wegfall des passiven Wahlrechts (§32 HGO) erlischt sein Mandat in der Betriebskommission der Stadtwerke (§33 KWG).

Gemäß § 34 Abs.1 Satz 2 KWG stelle ich fest, dass die beiden freigewordenen Sitze unbesetzt bleiben.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 403, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hans-Heinrich Viebrock  
Wahlleiter